

# Widersprüche gegen Grundsteuerbescheide der Gemeinde Mücke entbehrlich

Entgegen anderslautender Aussagen aus den Medien weist die Finanzservice der Gemeinde Mücke darauf hin, dass Widersprüche gegen die Grundsteuerfestsetzungen grundsätzlich entbehrlich sind. Anlass für diesen Hinweis sind zahlreiche Nachfragen verunsicherter Bürger sowie vermehrte Eingänge von Widersprüchen gegen die gemeindlichen Grundsteuerbescheide.

Die gemeindlichen Grundsteuerfestsetzungen basieren auf den sich aus den Einheitswertbescheiden des Finanzamtes Alsfeld-Lauterbach ergebenden Grundsteuermessbeträgen. An diese Feststellungen ist der Finanzservice der Gemeinde Mücke aufgrund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen (unter anderem Abgabenordnung, Bewertungs- und Grundsteuergesetz) zwingend gebunden.

Sollte von Seiten des Finanzamtes aufgrund einer geänderten Rechtsprechung Einheitswertbescheide aufgehoben bzw. geändert werden, muss eine Änderung der Grundsteuerbescheide, ggf. auch rückwirkend, durch die Gemeinde Mücke erfolgen.

**Die Grundsteuerpflichtigen müssen daher weder Widersprüche erheben noch weitere Aufhebungs-, Änderungs- oder Aussetzungsanträge stellen.**

Finanzservice der Gemeinde Mücke